

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

28.08.2013

Beratung:

**Ermächtigung der Bauverwaltung zu Einvernehmenserteilungen nach § 36
Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Ausnahme- und Befreiungsanträge**

Der Bau- und Wegeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2013 um Vorlage einer Beschlussvorlage hinsichtlich einer Ermächtigung der Bauverwaltung gebeten. Die Ermächtigung solle eine eigenständige Einvernehmenserteilung der Bauverwaltung in ihrer Stellungnahme nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu gestellten Ausnahme- und Befreiungsanträgen für Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen umfassen. In der Vergangenheit wurden mehrfach Befreiungen und Ausnahmen vom Bebauungsplan Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen hinsichtlich bestimmter Festsetzungen (u. a. Traufhöhe, Farbe der Dachpfannen) seitens der Gemeinde und der Bauaufsicht des Kreises erteilt.

Der Bau- und Wegeausschuss wird anschließend in seinen Sitzungen über erteilte Ausnahmen und Befreiungen unterrichtet.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss ermächtigt die Bauverwaltung, dass gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Büchen nach § 36 BauGB hinsichtlich Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen selbstständig zu erteilen. Der Bau- und Wegeausschuss wird anschließend über die genehmigten Anträge unterrichtet.